Einfach per Fax an: (0 48 21) 33 67 / per E-Mail an: ajahncke@t-online.de
oder per Post an: Jahncke GmbH, Adenauerallee 5, 25524 Itzehoe

Vertragserklärung auf eine Pferdehaftpflichtversicherung

Vorname / Name: _____ Geb.-Datum: _____

Straße / Nr.: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____

IBAN: _____ BIC: _____ Kreditinstitut: _____

Email: _____ Tel.-Nr.: _____ **Vers.-Beginn:** _____

Vertragsdauer: (X) 5 Jahre ( ) 3 Jahre (5,26 % Zuschlag*) ( ) 1 Jahr (11,12 % Zuschlag*) *Der Laufzeitzuschlag fällt nur bei der GHV DARMSTADT an. **Verträge der R+V Versicherung können für 3 Jahre ohne Laufzeitzuschlag geschlossen werden. Zahlweise:** jährlich

Pferdehaftpflicht für 1 Fohlen bis 3 Jahre ohne Reitrisiko (Deckungsumfang, siehe Anlage)

ohne Selbstbeteiligung	mit Selbstbeteiligung
☐ GHV DARMSTADT (AöR): **€ 10 Mio** Deckungssumme, **36,74 €**	☐ GHV DARMSTADT (AöR): **€ 10 Mio** Deckungssumme (2000 € SB), **29,40 €**
☐ R+V Versicherung AG: **€ 15 Mio** Deckungssumme, **61,06 €**	☐ GHV DARMSTADT (AöR): **€ 10 Mio** Deckungssumme (150 € SB), **33,06 €**
☐ R+V Versicherung AG: **€ 50 Mio** Deckungssumme, **69,17 €**	☐ R+V Versicherung AG: **€ 15 Mio** Deckungssumme (150 € SB), **54,95 €**
	☐ R+V Versicherung AG: **€ 50 Mio** Deckungssumme (150 € SB), **62,26 €**

Alle Beiträge beinhalten die gesetzliche Versicherungssteuer. Beiträge bei unterjähriger Zahlweise auf Anfrage.

Anzahl der Pferde: __ Rasse(n): _____ Name(n): _____

Lebensnummer (sofern vorhanden): _____

Geboren am: _____ Vorversicherung: _____ Haftpflichtschäden der letzten 5 Jahre: __ Schadenhöhe: _____

Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf (längstens nach drei Jahren) um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt werden. Ist eine mehr als 3-jährige Dauer vereinbart, kann jeder Vertrag zum Ende des dritten oder des darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. **Der Vertrag erlischt, unabhängig von der Laufzeit, wenn das versicherte Pferd nicht mehr in Ihrem Besitz ist (verkauft oder verstorben). Eine schriftliche Mitteilung ist erforderlich.**

Beitragsanpassungsklausel: Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung gemäß Ziffer 15 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) wird hingewiesen.

Die **Allgemeinen Versicherungsbedingungen** sowie die Besonderen Bedingungen der jeweiligen Versicherungsgesellschaft können Sie auf www.pferdehaftpflicht.de unter der Rubrik „Bedingungen“ einsehen und speichern, bzw. werden Ihnen von der jeweiligen Versicherungsgesellschaft mit dem Versicherungsschein zugestellt. Ich erkenne diese Bedingungen an, wenn ich den Erstbeitrag bezahle und innerhalb von zwei Wochen meine Vertragserklärung in schriftlicher Form nicht widerrufe.

Widerrufsrecht nach § 8 VVG: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetztes in Verbindung mit dem § 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die jeweilige Versicherungsgesellschaft.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und die jeweilige Versicherungsgesellschaft erstattet Ihnen den bereits gezahlten Beitrag.

Belehrung nach § 19 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sind die Fragen in der Vertragserklärung nicht richtig und vollständig beantwortet, kann der Versicherungsschutz gefährdet sein. Die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht kann den jeweiligen Versicherer auch berechtigen, vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder anzupassen. Unter Umständen führt eine solche Vertragsverletzung auch ganz oder teilweise zur Leistungsfreiheit für einen bereits eingetretenen Versicherungsfall, d. h., der Schaden wird nicht oder nicht vollständig von dem jeweiligen Versicherer ausgeglichen werden. Bei der Beurteilung kommt es auf die Art und Schwere des Verschuldens an.

Die Deckungszusage wird ausschließlich durch die Gesellschaft erteilt.

Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn der Versicherer sie schriftlich durch Aufnahme in den Versicherungsschein oder Nachtrag genehmigt. Soweit ich die Gesamtbetreuung in Versicherungsfragen durch die Firma Jahncke GmbH wünsche, bedarf es eines gesonderten Maklervertrages. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass dieser Vertrag erst durch ausdrückliche Annahme dieses Antrages durch die Versicherungsgesellschaft zustande kommt. An diese Vertragserklärung halten wir uns 14 Tage gebunden. Bitte setzen Sie sich nach Ablauf dieser Frist erneut mit uns in Verbindung.

SEPA - Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige die o. g. Versicherungsgesellschaft, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der o. g. Versicherungsgesellschaft auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer sowie die Mandatsreferenz werden Ihnen nachträglich zusammen mit dem Versicherungsschein mitgeteilt. Über den ersten Einzug von Zahlungen und bei Änderungen von Zahlungen wird der zahlungspflichtige Kontoinhaber spätestens 14 Tage vor Lastschrifteinzug informiert (Pre-Notification).

Ausgewählte Bestimmungen zur Dokumentationspflicht nach VVG :

§ 61 Beratungs- und Dokumentationspflichten des Vermittlers: (1) Der Versicherungsvermittler hat den Versicherungsnehmer, soweit nach der Schwierigkeit, die angebotene Versicherung zu beurteilen, oder der Person des Versicherungsnehmers und dessen Situation hierfür Anlass besteht, nach seinen Wünschen und Bedürfnissen zu befragen und, auch unter Berücksichtigung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Beratungsaufwand und der vom Versicherungsnehmer zu zahlenden Prämien, zu beraten sowie die Gründe für jeden zu einer bestimmten Versicherung erteilten Rat anzugeben. Er hat dies unter Berücksichtigung der Komplexität des angebotenen Versicherungsvertrags nach § 62 zu dokumentieren. (2) Der Versicherungsnehmer kann auf die Beratung oder die Dokumentation nach Absatz 1 durch eine gesonderte schriftliche Erklärung verzichten, in der er vom Versicherungsvermittler ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass sich ein Verzicht nachteilig auf die Möglichkeit des Versicherungsnehmers auswirken kann, gegen den Versicherungsvermittler einen Schadens-ersatzanspruch nach § 63 geltend zu machen.	§ 62 Zeitpunkt und Form der Information: (1) Dem Versicherungsnehmer sind die Informationen nach § 60 Abs. 2 vor Abgabe seiner Vertragserklärung, die Informationen nach § 61 Abs. 1 vor dem Abschluss des Vertrags klar und verständlich in Textform zu übermitteln. (2) Die Informationen nach Absatz 1 dürfen mündlich übermittelt werden, wenn der Versicherungsnehmer dies wünscht oder wenn und soweit der Versicherer vorläufige Deckung gewährt. In diesen Fällen sind die Informationen unverzüglich nach Vertragsschluss, spätestens mit dem Versicherungsschein dem Versicherungsnehmer in Textform zu übermitteln; dies gilt nicht für Verträge über vorläufige Deckung bei Pflichtversicherungen. § 63 Schadensersatzpflicht: Der Versicherungsvermittler ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der dem Versicherungsnehmer durch die Verletzung einer Pflicht nach § 61 entsteht. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsvermittler die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

- Die Jahncke GmbH ist berechtigt, meine Daten zu Werbe- und Informationszwecken in Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten mittels Brief und Email zu nutzen. Ich kann diese Erklärung jederzeit schriftlich oder telefonisch widersprechen.
- Ich erkläre hiermit, dass ich den angekreuzten Tarif aus dem Vergleich eigenständig gewählt habe und verzichte daher auf eine Beratung und Dokumentation. Ich bin in o. g. Bestimmungen darauf hingewiesen worden, dass sich dieses nachteilig auf mögliche Schadenersatzansprüche , nach § 63 VVG, wegen eines evtl. Beratungsfehlers gegen den Versicherungsvermittler auswirken kann.
- Ich bin mit der Verwendung meiner Daten (z. B. Weitergabe an Rückversicherungen zur Beurteilung des Risikos etc.), gemäß ausgehändigten (siehe Beiblatt) bzw. auf „www.pferdehaftpflicht.de“ eingesehenen und gespeicherten "Einwilligungsklausel zur Datenverarbeitung" einverstanden.
- Das o. g. Widerrufsrecht nach § 8 VVG, die o. g. Belehrung nach § 19 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht habe ich zur Kenntnis genommen.
- Das Produktinformationsblatt gemäß § 4 VVG, habe ich erhalten (siehe Beiblatt) bzw. auf „www.pferdehaftpflicht.de“ eingesehenen und gespeichert.

Ort / Datum Unterschrift Antragsteller / Kontoinhaber

Information nach § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung – VersVermV

- **Erstinformation (Stand: 01.2019)** -

1. Firma und Anschrift:

Volker Jahncke GmbH
Adenauerallee 5
25524 Itzehoe

Tel.: 04821 50 35
Fax.: 04821 33 67
ajahncke@t-online.de

Handelsregister: Amtsgericht Itzehoe, eingetragen am 28.02.1991 Handelsregisternr.: HRB 0949
Steuer-Nummer: 18/290/03598

Geschäftsführer: Volker Jahncke
Gesellschafter: Volker Jahncke zu 100 %

2. Status des Vermittlers nach der Gewerbeordnung, Meldung und Registrierung:

Die Volker Jahncke GmbH ist als Versicherungsmakler nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung tätig, bei der zuständigen Behörde, der Industrie- und Handelskammer zu Kiel, gemeldet und im Vermittlerregister unter der Nummer: D-4SSH-MSVWG-13 registriert.

3. Beratung und Vergütung:

Die Volker Jahncke GmbH bietet im Zuge der Vermittlung eine Beratung gemäß den gesetzlichen Vorgaben an und erhält für die erfolgreiche Vermittlung eines Versicherungsvertrages eine Provision vom Produktanbieter. Diese Provision ist somit nicht separat von Ihnen an die Volker Jahncke GmbH zu bezahlen, sondern bereits in der Versicherungsprämie enthalten. Weitere Vergütungen erhält die Volker Jahncke GmbH im Zusammenhang mit der Vermittlung nicht.

4. Bei Interesse können Sie die Angaben bei der Registerstelle überprüfen:

DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. Breite Straße 29
10178 Berlin
Tel.: 030 2 03 08-0
www.vermittlerregister.info

5. Beteiligungen an Versicherungsunternehmen:

Die Volker Jahncke GmbH hält keine Beteiligungen an Stimmrechten oder dem Kapital von Versicherungsunternehmen. Es gibt keine Beteiligungen von Versicherungsunternehmen an den Stimmrechten oder dem Kapital der Volker Jahncke GmbH.

6. Schlichtungsstellen für außergerichtliche Streitbeilegung:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
Tel. 0800 3 69 60 00
www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung
Kronenstr.13
10117 Berlin
Tel. 0800 2 55 04 44
www.pkv-ombudsmann.de